

Zertifikat

nach DIN EN 17460 'Bahnanwendungen –
Kleben von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten'

Dem Unternehmen

Stadler Rail Schweiz AG

am Standort

**Park Altenrhein
für Industrie und Gewerbe
9423 Altenrhein
Schweiz**

wurde nach erfolgreicher Prüfung durch die Zertifizierungsstelle
ein Zertifikat nach DIN EN 17460:2022-10 'Bahnanwendungen –
Kleben von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten' erteilt.

Der Betrieb ist geeignet klebtechnische Prozesse in folgenden
Geltungsbereichen auszuführen:

Fertigung Klasse A1

Instandhaltung und Reparatur Klasse A1

Das Zertifikat mit der Nr. TC-K/17460/A1/F4-5/2022/180 wurde
am 20. August 2022 ausgestellt, am 22. Juli 2025 geändert
und ist entsprechend den Ausführungen und Bemerkungen
des Zertifikates bis zum 19. Oktober 2025 gültig.

Richter



Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Zertifizierungsstelle

Zertifikat

nach DIN EN 17460 Bahnanwendungen - Kleben von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten

Dem Unternehmen

Stadler Rail Schweiz AG

wird für den Betrieb

**Park Altenrhein
für Industrie und Gewerbe**

am Standort

**9423 Altenrhein
Schweiz**

bescheinigt, dass er geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß DIN EN 17460:2022-10 in folgenden Geltungsbereichen auszuführen:

Fertigung Klasse A1

Wartung und Reparatur Klasse A1

Geltungsbereich

Hauptfunktion der Klebverbindungen: F, D, S, L

Vorbehandlungsverfahren: -

Fertigungsverfahren: LA, SO, TK, HU, AN, HM, CA

Prüfverfahren: DT, VIS

Mechanisierungsgrad: TM, M

verantwortliche Klebaufsichtsperson:

Herr Markus Benzer, geb. am 20.10.1971 / EAS

gleichberechtigter Vertreter:

Herr Martin Mayer, geb. am 19.12.1975 / EAS

Herr Matthias Adam, geb. am 04.05.1979 / EAS

Bemerkungen:

Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem aktuellen Eintrag im Online –Register.

Weitere Bemerkungen siehe Rückseite.

Zertifikatsnummer:

TC-K/17460/A1/F4-5/2022/180

Gültigkeit:

20. August 2022 – 19. Oktober 2025

ausgestellt am:

20. August 2022

geändert am:

22. Juli 2025

Richter



Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Zertifizierungsstelle

Bemerkungen

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in folgenden Bereichen hergestellt werden:

Hallen 1298, 1299, IB 3 – Gebäude 1595, Nasszellenmontage Gebäude 3594
Dachgeschoss, IBS-Halle 3459 (nur nach Freigabe durch eine Klebaufsicht).

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Zertifizierungsstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikates, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Zertifizierungsstelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse und in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Zertifizierungsstelle zu informieren. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikates

Der Aussteller kann dieses Zertifikat widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Zertifikat ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.